

AZ: 37.20.10 ze-ra



Kiel, 24. Juli 2020

Rundschreiben Nr. 179/2020

Warntag 10. September 2020

Der Deutsche Städtetag hat die Geschäftsstelle informiert:

Am 10. September 2020 wird nach Beschluss der Innenministerkonferenz erstmalig ein bundesweiter Warntag durchgeführt. Ziel des gemeinsamen Aktionstages von Bund, Ländern und Kommunen ist die Erprobung von Warn-Infrastrukturen sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich der verfügbaren Warnmittel (z. B. Sirenen, Warn-Apps, digitale Werbeflächen). Der Warntag soll **jährlich** an jedem **zweiten Donnerstag im September wiederholt** werden, um den Bürgerinnen und Bürgern notwendiges Wissen im Umgang mit Warnungen zu vermitteln.

Die Probewarnung wird am Warntag um 11 Uhr von der nationalen Warnzentrale im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) unter Einbindung aller angeschlossenen Warnmittel durchgeführt. Sie wird an alle Warnmultiplikatoren geschickt, die am Modularen Warnsystem (MoWaS) angeschlossen sind (z. B. App-Server, Rundfunksender). Die Warnmultiplikatoren versenden die Probewarnung wiederum in ihren Systemen bzw. Programmen an Endgeräte wie Radios und Warn-Apps. Auf Ebene der Länder und Kommunen sollen parallel verfügbare kommunale Warnmittel (z. B. Sirenen) ausgelöst werden. Die Entwarnung wird vom BBK über MoWaS um 11:20 Uhr vorgenommen. Über die verfügbaren kommunalen Warnmittel soll parallel ebenfalls um 11:20 Uhr die Entwarnung vorgenommen werden.

Im Rahmen des bundesweiten Warntags besteht auch die Möglichkeit, örtliche Warnkonzepte und Warnmittel, wie beispielsweise Lautsprecherdurchsagen mit Warnfahrzeugen, zu erproben.

Im Vorfeld des bundesweiten Warntages sollten die Bürgerinnen und Bürger über den Aktionstag und insbesondere die Probealarme informiert werden. Für die Öffentlichkeitsarbeit der Kommunen kann auf vorbereitete Informationen zurückgegriffen werden, die auf der Website zum bundesweiten Warntag unter www.bundesweiter-warntag.de im Serviceportal abrufbar sind. Für die Öffentlichkeitsarbeit hat das Bundesinnenministerium eine Musterpressemittteilung entwickelt, die mit regionalen/lokalen Informationen ergänzt werden kann (**Anlage**).

Hinweis zum Download der Rundschreiben und anderer Mitteilungen:

Für alle Mitgliedskörperschaften stehen die Rundschreiben im "Mitgliederservice" auf der Homepage des Städteverbandes Schleswig-Holstein als Datei zur Verfügung.

50 Tage bis zum #Warntag2020

In 50 Tagen ist es soweit: Am 10. September 2020 findet der erste bundesweite Warntag seit der Wiedervereinigung statt. Dazu werden in ganz Deutschland Warn-Apps piepen, Sirenen heulen, Rundfunkanstalten ihre Sendungen unterbrechen und Probewarnungen auf digitalen Werbetafeln erscheinen.

Neue Website ist ab sofort verfügbar

Ab sofort ist die neue Website www.bundesweiter-warntag.de online verfügbar. Sie bietet Informationen über den ab 2020 jährlich an jedem zweiten Donnerstag im September stattfindenden Warntag. Die Website erklärt aber auch, in welchen Fällen und auf welchen Wegen die Bevölkerung in Deutschland gewarnt wird. Eine Länderkarte ermöglicht mit einem Klick den Überblick über Regelungen zur Warnung in den einzelnen Bundesländern. Das integrierte Service-Portal auf der Website mit Informationsmaterial soll Kommunen dabei unterstützen, vor Ort über den Warntag und allgemein über das Thema zu informieren.

[Zitat einfügbar]

Hintergrund

Bund und Länder haben im Rahmen der Innenministerkonferenz 2019 gemeinsam beschlossen, ab dem Jahr 2020 jährlich an jedem zweiten Donnerstag im September einen bundesweiten Warntag stattfinden zu lassen. Er soll dazu beitragen, die Akzeptanz und das Wissen um die Warnung der Bevölkerung in Notlagen zu erhöhen. Wer rechtzeitig gewarnt wird und weiß, was zu tun ist, kann sich in einem Notfall besser selbst helfen. Zur Warnung der Bevölkerung nutzen Bund, Länder und Kommunen alle verfügbaren Kommunikationskanäle: so etwa das vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) betriebene Modulare Warnsystem (MoWaS) und die Warn-App NINA, eine Vielzahl von Medien und Rundfunksendern bis hin zu Sirenen und Lautsprecherdurchsagen vor Ort.

Gleichzeitig dient der Warntag dazu, die vorhandenen technischen Systeme zur Warnung flächendeckend zu testen und zu prüfen, an welcher Stelle sie noch weiter entwickelt werden können.

Bund und Länder bereiten den bundesweiten Warntag in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen gemeinsam vor. Zuständig sind auf Bundesebene das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), das dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat nachgeordnet ist. Auf der Ebene der Länder wird der Warntag von den jeweiligen Innenressorts und auf der Ebene der Kommunen in der Regel von den für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden vorbereitet.